

oder des Inhalts der Episoden, in der Regel Wunderberichte, beruhen. Von sieben solcher in seiner Edition vermerkten Stellen hat Krusch später (1916) zwei angebliche Anlehnungen (an die Vita Radegundis sowie an Beda) widerrufen, nicht ohne auf ein von ihm neuentdecktes „Abhängigkeitsverhältnis“ von der Vita Columbani hingewiesen zu haben, das allerdings fast ausschließlich auf der sehr vagen Parallelität des erzählten Geschehens aufgebaut ist⁴⁰. Etwas größeres Gewicht haben da schon die in Vorwort und Fußnoten der Edition zurückbehaltenen, allesamt auf Gregor von Tours zurückgeführten fünf Stellen⁴¹; in einem Fall wurde diese Beziehung sogar im Druck des Textes deutlich gemacht: *die dominico – manus contraxerunt – incolomis est regressus (egressus est, VG)*, finden sich sowohl in VG 55 als auch im Kapitel III 7 Virtutes s. Martini. Sonntagsarbeit – Strafe (meist Kontraktion der Hände) – Heilung gehören indessen nach Inhalt wie nach der beschränkten Terminologie zu einem weitverbreiteten Schema von Wundererzählungen⁴²; dieser Beleg reicht demnach kaum aus, um eine direkte Beziehung der beiden Autoren zwingend aufzuweisen.

Unbestreitbar dagegen ist die Abhängigkeit der VG von den Martinsschriften des Sulpicius Severus (Vita Martini, Dialoge)⁴³; dies um so mehr, als der Autor diese Beziehung, die einen Schlüssel zum Verständnis seines Werkes darstellt, keineswegs zu verschleiern sucht. Vielmehr knüpft er in doppelter Hinsicht an seine Vorlage an: in den Worten des Sulpicius berichtet er von seinem eigenen Entschluß, die Vita zu verfassen (VG 53, *ad describendam eius vitam appuli animum*), während er die Gesta seiner Heldin in der auf Martin gemünzten Terminologie des Sulpicius beschreibt; zum Teil stellt er expressis verbis Genovefa an die Seite des größten gallischen Heiligen⁴⁴, wodurch er jene am gewaltigen Prestige des letzteren teilhaben läßt.

Wie auch im Bereich der biblischen Referenzen⁴⁵ ist das Ausmaß der literarischen Beziehungen des Autors der VG zu den Martinsschriften des Sulpicius von Krusch nicht entsprechend wiedergegeben worden. Der Monumentatext zeigt nur in vier Kapiteln Textidentität (VG 30, 38, 47, 53), in zwei Kapiteln Inhaltsübereinstimmung (VG 14 Anm. 2, VG 44 Anm. 3) an, was nach den Ergebnissen Poulins nur einen Bruchteil der tatsächlichen Textaffinität wiedergibt. In den meisten Fällen ist es allerdings kaum möglich, präzise aufzuzeigen, wo genau die wörtliche oder häufiger noch inhaltstypologische Übereinstimmung stattfindet: der Autor der Genovefavita hat „martinisch“ gedacht und formuliert⁴⁶; das Stadium der üblichen literarischen Entlehnungen ist bei ihm weit überschritten. Unterstrichen wird dieser Be-

⁴⁰ Krusch, NA 40 (1916) S. 175 (zur Vita Radegundis), S. 176 (zu Beda), S. 178 ff. (zur Parallelität mit der Vita Columbani). Zum letzteren vgl. Poulin Kap. II-2-e.

⁴¹ MGH SS rer. Merov. 3 (1896) S. 219 Anm. 2, S. 225 Anm. 2, S. 230 Anm. 2, S. 233 Anm. 2, S. 237 (VG 55). Vgl. auch Einleitung S. 206 f.

⁴² Vgl. František Graus, Volk, Herrscher und Heiliger im Reich der Merowinger (1965) S. 481–484 (Anhang 6: Die Sonntagsarbeit und die Strafen der Hagiographie).

⁴³ Dazu ausführlich Poulin (wie Anm. 19) Kap. II-2-a.

⁴⁴ VG 14, Martin wird zum Retter von Worms stilisiert, um Genovefa als Retterin von Paris an seine Seite stellen zu können; dazu Heinzelmann (wie Anm. 19) Kap. III-1-b. Vgl. auch VG 45–47, Genovefa heilt Besessene in Tours, unterstützt von Martin.

⁴⁵ Dazu Poulin, Kap. II-2-d-α und Dom Dubois (wie Anm. 18) S. 66f.

⁴⁶ Die Identifizierung des Autors als Kleriker von St-Martin von Tours (vgl. weiter unten) macht diesen Befund verständlich.